



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (05276) 209, Fax (05276) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 15.10.2019 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader jr.,
Paul Wurzer, Sandra Schafferer,
Sigmund Leitner, Lukas Braunhofer,
Anton Schneider, Helmut Schafferer,
EG Martin Schafferer;

Entschuldigt: Christoph Reichenvater, Josef Schneider,

Anwesende Zuhörer: 1 Person

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschriften vom 27.08.2019
- Punkt 2) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019
- Punkt 3) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 503/9 (Berndt Scamoni), Gst. Nr. 135/1 (Johann Salchner Nr. 14), Umw. von Freiland gem. § 41 in Landw. Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG
- Punkt 4) Beschlussfassung, Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/12 (Helmut Schafferer), 86/13, 86/8 (Nevenka Schafferer), .103, 86/9 (Monika Hörtnagl), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 5) Information und Beschlussfassung, Grenzfeststellung Gst. Nr. 86/31, Stephanie Salchner Nr. 108
- Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung, Winterdienst Gemeinde Gschnitz
- Punkt 7) Information und Beratung, Vorgehensweise bei Benützung der Festbuden
- Punkt 8) Beschlussfassung Loipengemeinschaft Gschnitztal, Ankauf Loipengerät
- Punkt 9) Ansuchen Bergrettung Steinach/Gschnitztal, Förderung 2019
- Punkt 10) Allgemeine Information Gemeinde Gschnitz
- Punkt 11) Allgemeine Information, Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz
- Punkt 12) Beschlussfassung, Entnahme aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz
- Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Beginn der Sitzung bittet der Bürgermeister um Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge:
Neuaufnahme Tagesordnungspunkt 3a, Aufhebung Beschlussfassung TGO-Punkt 8 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2016 (Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP Nr. 67, Peter Pranger Nr. 3). Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Neuaufnahme Tagesordnungspunkt Nr. 3b, Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 67 (Peter Pranger Nr. 3), von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

EG Martin Schafferer wird gem. § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters angelobt.

zu Punkt 1)

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 27.08.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt. Gleichzeitig vorgelegt und unterfertigt wird die Niederschrift aus dem nicht öffentlich stattgefundenen Teil der Tagesordnung.

zu Punkt 2)

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Sandra Schafferer, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2019, 01.07.2019 bis 30.09.2019

zu Punkt 3)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 24. September 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich 503/9, 135/1 KG 81202 Gschnitz (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück Nr. 135/1 KG 81202 Gschnitz, rund 75 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück Nr. 503/9 KG 81202 Gschnitz, rund 38 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 3a)

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung der Einführung des elektronischen Flächenwidmungsplanes mit der Widmungsänderung auf Gst. Nr. 67 hat der Beschluss vom 19.01.2016 (Tagesordnungspunkt 8) keine Gültigkeit und muss die Beschlussfassung somit aufgelöst werden. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 3b)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz in seiner Sitzung vom 16.04.2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 67, KG 81202 Gschnitz (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme(n) eingelangt:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik:

„Es ist gemeindeseits der konkrete Bedarf an den Baugrundstücken zu belegen (Eigenbedarf bzw. Verkauf durch Vorverträge“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik hat ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem Antragsteller stattgefunden, wo der konkrete Bedarf von vorerst zwei Baugrundstücken nachgewiesen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 13. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich der Gst. Nr. 67 KG 81202 Gschnitz (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück Nr. 67 KG 81202 Gschnitz, rund 1137 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 129 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 4)

Der Bürgermeister bittet GR Helmut Schafferer, die durch seinen Rechtsanwalt eingebrachte Stellungnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Helmut Schafferer teilt mit, dass beabsichtigt ist bei der Pension Nina den dritten Stock auszubauen. Aufgrund dessen sowie der Tatsache, dass die Alpenrose sowie die Pension Nina aktuell mit über 40 Betten geführt werden ist eine Widmung in Mischgebiet erforderlich. Christian Felder bringt dem Gemeinderat die Gebäude, die im Mischgebiet errichtet werden dürfen, zur Kenntnis und teilt mit, dass eine Widmung in Mischgebiet als problematisch anzusehen ist, da die GP .103 sowie 86/9 (Monika Hörtnagl) in die Widmung miteinbezogen sind. Vor einer neuerlichen Abstimmung über die Widmung ist mit der Grundstückseigentümerin das Einvernehmen herzustellen. Des Weiteren teilt Christian Felder mit, dass die Beschlussfassung über die Widmung genau nach Wunsch des Helmut Schafferer erfolgte. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme ablehnen, sodass vorerst die beschlossene Widmung Rechtsgültigkeit erlangt. Sollte seitens Helmut Schafferer ein Bauvorhaben zur Umsetzung kommen, so kann die Widmung dahingehend abgeändert bzw. angepasst werden.

GV Anton Schneider teilt mit, dass über den vorliegenden Antrag abzustimmen ist bzw. der Antrag verträgt wird, bis die Situation mit Monika Hörtnagl geklärt ist.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Stellungnahme abzulehnen mit dem Zusatz, dass die Widmung bei einem etwaigen Bauvorhaben angepasst werden kann.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Anton Schneider, Helmut Schafferer), 1 Stimmenthaltung (Sigmund Leitner).

zu Punkt 5)

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der Grenzfeststellung im Bereich der Gst. Nr. 86/31 (Stephanie Salchner) zur Kenntnis gebracht. Bei Gegenüberstellung der Grenzlinie der GG-AGM zur bestehenden Mauer der Stephanie Salchner ergeben sich kleinere Abweichungen (cm-Bereich). Eine diesbezügliche Planunterlage wird dem Gemeinderat zur Einsicht überlassen. Der Bürgermeister macht den Vorschlag,

dass die bestehende Mauer als neue Grenzlinie definiert wird. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 6)

Wie bei der Sitzung vom 23.07.2019 bereits mitgeteilt wird die Firma Alois Schafferer GmbH ab der Wintersaison 2019/2020 den Streudienst einstellen. Franz Mader würde die ein dementsprechendes Streugerät ankaufen und den Winterdienst inkl. Streuen für die Gemeinde Gschnitz übernehmen. Die Streumittel müssten weiterhin von der Gemeinde gestellt werden. Da wie bereits mitgeteilt, die aktuellen Preise bei ca. der Hälfte des Maschinenringsatzes liegen müssten die Stundensätze angepasst werden. Mit Franz Mader wurde folgender Preisvorschlag ab Fälligkeit 01.01.2020 ausgearbeitet:

Traktor mit Schneepflug: ca. 30 % Nachlass auf den Maschinenringpreis, somit € 46,50 netto/Std.
Radlader: ca. 35 % Nachlass auf den Maschinenringpreis, somit € 52,70 netto/Std.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Franz Mader aufgrund Befangenheit)

zu Punkt 7)

Bei der Gemeinde sind vermehrt Beschwerden bezüglich dem Zustand bzw. Hinterlassung der Festbuden nach Veranstaltungen eingelangt. Es wird vereinbart, GR Christoph Reichenvater als Kontrollorgan für die Festbuden zu nominieren.

zu Punkt 8)

Am 30.09.2019 hat eine gemeinsame Besprechung des Tourismusverbandes Wipptal, der Gemeinden Gschnitz, Trins und Steinach sowie dem neuen Obmann der Loipengemeinschaft, Georg Heidegger, stattgefunden. Es konnte vereinbart werden, noch bis Weihnachten 2019 ein neues Loipengerät anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 192.097,20. Die Gemeinde Gschnitz beteiligt sich mit 8 % an den Gesamtkosten, somit ca. € 15.400,00. Das alte Gerät wird verwertet. Die Kostenbeteiligung wird in den Voranschlag 2020 aufgenommen. GR Paul Wurzer teilt mit, dass im letzten Jahr zwei Geräte getestet wurden. Die Entscheidung ist schlussendlich auf die Firma Prinoth gefallen, da die Spurqualität die Bessere ist als bei der Firma Kässbohrer. Des Weiteren befinden sich in Telfs und Sterzing ein Firmenstandort.

zu Punkt 9)

Christian Felder verliert das Ansuchen der Bergrettung Steinach/Gschnitztal vom 16.08.2019 um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2019. Der Gemeinderat beschließt, der Bergrettung Steinach/Gschnitztal für das Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen.

zu Punkt 10)

Information über die beim Land Tirol eingebrachten Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2020:

WLV Sofortmaßnahmen Murenereignis 2019	€ 150.000,00
WLV Verbauung Gallreide	€ 150.000,00
Erweiterung und Überdachung Müllsammelstelle	€ 95.000,00
Adaptierung Gemeinde Kinderspielplatz	€ 22.000,00
Errichtung Buswartehäuschen	€ 10.000,00
Sanierung Gemeindestraßen	€ 15.000,00

Seitens des Landes wurden für das Jahr 2020 € 50.000,00 für die Landesstraße sowie € 150.000,00 für die WLV Sofortmaßnahmen Murenereignis 2019 bereits zugesagt. Des Weiteren wurden Beihilfen des Landes für den Ankauf des Lastfahrzeugs der FFW-Gschnitz in Höhe von € 15.750,00 gewährt.

Säumnisbeschwerde des Helmut Schafferer, vertreten durch RA Mag. Dr. Norber Winkler, gegen den Bürgermeister der Gemeinde Gschnitz als Baubehörde I. Instanz:

Christian Felder berichtet dem Gemeinderat über die Säumnisbeschwerde bezüglich des Wohnhauses des Martin Schafferer, 6150 Gschnitz Nr. 59, an das Landesverwaltungsgericht Tirol. Diesbezüglich hat es bereits Besprechungen mit dem Eigentümer der Liegenschaft sowie mit dem Bausachverständigen der Gemeinde Gschnitz gegeben. Martin Schafferer wurde aufgetragen, eine Planzeichnung mit dem IST-Zustand des Gebäudes herzustellen. Des Weiteren wurde der Raumplaner mit der Erstellung eines Bebauungsplanes auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas GbmH. beauftragt. Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich manchmal vor allem bei älteren Objekten als schwierig erweist die genauen Höhenlinien festzustellen. Als Beispiel wird die Pension Nina genannt, wo die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck die Höhe ignoriert hat. Helmut Schafferer teilt mit, dass es bei der Pension Nina einen Plan gibt. Nach Diskussion will Helmut Schafferer protokolliert haben, dass der Bürgermeister Helmut Schafferer mit der Pension Nina droht. Christian Felder möchte protokolliert haben, dass Helmut Schafferer folgende Aussage machte: „Reg dich nicht auf, sonst liegst du gleich wieder“

Auf Anfrage von GV Anton Schneider, ob die Säumnisbeschwerde bereits beantwortet ist wird mitgeteilt, dass die Beantwortung noch erfolgt.

Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich Asphaltierung Gemeindestraßen:

Die vereinbarten Asphaltierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Die Information über die detaillierten Kosten erfolgt bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Mitteilung Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich Vollversammlung Bergwacht Gschnitz:

Am 11.10.2019 hat die Vollversammlung der Bergwacht Gschnitz stattgefunden. Dabei wurde die Thematik bezüglich des Campingverbotes beim Parkplatz der GG-AGM Gschnitz besprochen. Die Verbotstafel wurde mittlerweile beim Parkplatz angebracht. Eventuelle Anzeigen bei Missachtung des Verbotes erweisen sich aufgrund der erforderlichen Dokumentation als schwierig. GV Anton Schneider teilt mit, dass die Bergwacht Organmandate ausstellen könnte, sofern dafür eine Ermächtigungsurkunde vorliegt. Vor Öffnung des Parkplatzes im Frühjahr 2020 wird bezüglich Handhabung dieser Angelegenheit beraten.

zu Punkt 11)

Bezüglich Aufarbeitung sowie Abrechnung des Schadholzes findet am 16.10.2019 eine Besprechung statt.

zu Punkt 12)

Der Gemeinderat beschließt, dem Substanzverwalter mit der Auszahlung eines Betrages von € 100.000,00 aus der Gemeindegutsagargemeinschaft Gschnitz zu beauftragen und diesen Betrag dem Haushalt der Gemeinde Gschnitz zuzuführen. Die Auszahlung in Höhe von € 100.000,00 erfolgt vom Konto Nr. AT883632900000621904 bei der Raiffeisenbank Wipptal.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen.

zu Punkt 13)

Anfrage Helmut Schafferer bezüglich Schreiben an Franz Hörl:

Helmut Schafferer stellt die Anfrage an den Bürgermeister, weshalb ein Schreiben mit Informationen über seine Person an Franz Hörl ergangen ist.

Mitteilung GV Anton Schneider bezüglich Beleuchtung bei der neuen Ortstafel:

Anton Schneider teilt mit, dass die Beleuchtung des Schriftzuges bei der neuen Ortstafel noch nicht optimal ist. Es wird mitgeteilt, dass die Beleuchtung neu eingestellt wird.

Anfrage GR Sigmund Leitner bezüglich Räumung Sandesbecken:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sperre im heurigen Jahr bereits des Öfteren geräumt wurde und auch seitens der WLW unter Beobachtung steht. Vom Sandesbach kommt immer wieder Geschiebe nach. Es wird versucht, noch vor dem Winter eine weitere Räumung durchzuführen.

Mitteilung GR Sigmund Leitner bezüglich Mülleimer beim Spielplatz:

Seitens einiger Gemeindebürger wurde mitgeteilt, dass der Standort für den Mülleimer beim Spielplatz nicht ideal sei. Gemeindearbeiter Paul Wurzer teilt mit, dass vor ca. zwei Jahren auf Wunsch einiger Personen der Müllkorb dort aufgestellt wurde. Die Möglichkeit eines etwaigen anderen Standortes wird abgeklärt.

Anfrage GR Sigmund Leitner bezüglich Holz- und Materialablagerungen im Bereich „Reisbichl“:

GV Franz Mader teilt mit, dass die Räumung bereits beauftragt ist.

Mitteilung GR Sigmund Leitner bezüglich Zufahrt Tenne Johann Salchner Nr. 35:

Seitens Johann Salchner wurde mitgeteilt, dass seit der Errichtung der neuen Zäune bei der „Pitzens-Gasse“ eine Zufahrt in seinen Tennen nicht mehr möglich ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Möglichkeit einer Grenzfeststellung besteht. Die Initiative dafür muss aber von den betroffenen Personen ausgehen.

Anfrage GV Anton Schneider bezüglich Verbauung „Reibichl“:

Anton Schneider fragt an ob bereits ein Projekt in Ausarbeitung ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine Projektierung beauftragt wurde und verweist auf das Schreiben der WLW. Anton Schneider regt an, dass bis nach Weihnachten 2019 ein Projekt einzureichen ist. Des Weiteren möchte Anton Schneider wissen, wo die Gelder der WLW (ca. € 350.000,00) hingeflossen sind. Christian Felder teilt mit, Anton Schneider möge direkt bei der WLW nachfragen.

Ende der Sitzung: 21:30